

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstraße 60

Abonnements- und Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mt. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mt.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 48.

Berlin, den 29. November 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Arbeitslosigkeit.** — Zur Organisation der Steinarbeiter.  
— An die christlich-nationale Arbeiterchaft Berlins.  
— Mundschau: Arbeitslosenzählung in Berlin. Das Kuglück auf  
Raddod. Das schlechte Verhältnis zwischen Vergarbeitern und  
Grubenbesitzern. Gültensbergbund und Buchdruckerarif. Arbeiterinnen  
auf Bauten und Sozialdemokratie. — Wirtschaftliche Bewegung.  
— Verbandsnachrichten: Lindernach-Gich. Bochum. Weilon.  
Grafschaft Stag. Sagen l. W. Jöbenbüren. Köln. Neustadt.  
Oberhausen. Essen. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeits-  
stellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Arbeitslosigkeit.

II.

Schaffung von Arbeitsgelegenheit stellen wir im vorigen  
Artikel als erstes Erfordernis zur Bekämpfung der Arbeits-  
losigkeit auf. Wir sind aber keinen Augenblick darüber im  
Zweifel, daß in den Zeiten der Krise es beim besten Willen meist  
nicht möglich sein wird, allen Arbeitstuchenden ihren geistigen und  
körperlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu ver-  
schaffen. Das Reich und die Einzelstaaten, auch die Gemeinden,  
können der Industrie doch auch nur insoweit Aufträge erteilen,  
als sie wirtschaftlich sind. Unzweckmäßiges muß unterbleiben.  
Auch Arbeitsgelegenheit in eigener Regie, z. B. durch Bau von  
Schiffen, Schaffung von Verkehrsmitteln aller Art, wie Eisen-  
bahnen, Kanäle, Post und dergleichen, ferner durch gemeinnützige  
Anlagen wie Gas- und Elektrizitätswerke, Wasserleitungen,  
Krankenhäuser, Schulen, Beamtenwohnungen u. s. w. können die  
öffentlichen Körperschaften nur schaffen, soweit solche Einrich-  
tungen volkswirtschaftlich notwendig und nützlich sind. Denn  
auch die Unterhaltungs- und Betriebskosten öffentlicher An-  
lagen muß die Allgemeinheit tragen. Man kann auch nicht  
jedem Arbeiter jegliche Arbeit zumuten. Von einem Buch-  
drucker beispielsweise kann man nicht gut verlangen, schwere  
Gedanken zu verrichten: einmal, weil dazu wohl meistens  
keine Kräfte nicht reichen, dann aber auch, weil dadurch  
in nicht seltenen Fällen einem solchen Arbeiter die Arbeitsgelegen-  
heit im Buchdruckgewerbe verperert würde. Es wäre menschlich  
verständlich, wenn einem Buchdrucker, der in arbeitsloser Zeit  
an einem Kanalbau beschäftigt war, bei der Umschau nach Arbeit  
in seinem Berufe bedenklich wäre, sehr viel scheinbar als Fachmann  
mit ihm wohl nicht los zu sein. Wir sagen, das wäre menschlich  
verständlich, wenn auch nicht zu billigen. Man muß aber  
im Leben nun einmal mit dem Menschlichen rechnen.

Was soll denn aber mit jenen Arbeitslosen geschehen, denen  
keine Arbeitsgelegenheit zu beschaffen ist? Geforgt muß doch  
für sie werden.

Man wird uns vielleicht antworten: Wofür haben wir  
dann unsere Armenpflege? Gewiß, jede Gemeinde ist  
verpflichtet, für ihre Angehörigen einzutreten, wenn denselben  
die Existenzmittel mangeln. Und hat einer keine armenrechtliche  
Gemeindezugehörigkeit, was bei der stark fluktuierenden Bevölke-  
rung vorkommen kann, dann hat nach dem Reichsgesetz über  
den Unterstützungswohlfahrt der erweiterte (Land-) Armenverband,  
das ist eine Provinz oder ein kleinerer Bundesstaat, für den  
Betroffenen Sorge zu tragen. Aber abgesehen von den großen  
Schwierigkeiten, die mit dem Bezug einer kümmerlichen Armen-  
unterstützung verknüpft sind, kann und darf es der menschlichen  
Gesellschaft nicht gleichgültig sein, wie ihre Glieder die not-  
wendigen Mittel zur Existenz erhalten. Eine Armenunterstützung  
überhaupt hat etwas Niederdrückendes für den Empfänger an sich,  
noch mehr aber für einen solchen, der arbeitsfähig und arbeits-  
freudig ist. Manches edles Gemüt ist schon durch Armenunter-  
stützung abgestumpft, mancher durch sie auf die Bahn des Ver-  
derbens gebracht worden. Etwas anderes ist es schon mit den  
Werken der menschlichen Liebe, die unter dem Mantel der Ver-  
schwiegenschaft unter Rücksicht auf gartbesattete Seelen wirken.  
Solche können oft wohl tun und aufrichten. An sie ist auch  
nicht der Verlust politischer Rechte geknüpft, wie an die Unter-  
stützung aus öffentlichen Mitteln. Schon um der schädlichen  
Folgen der Armenunterstützung willen sollte man ihr also so  
wenig wie möglich unterwerfen. Es gibt einen anderen Weg  
zur Fürsorge für die unverschuldeten Arbeitslosen, den man doch  
einmal beschreiten muß: die Arbeitslosenversicherung.

Wir verkennen durchaus nicht die großen Schwierigkeiten,  
die der Lösung des Problems gegenüberstehen. Der sozialdemo-  
kratische Abgeordnete Mollenhuth meinte allerdings in der  
Sitzung des Reichstags vom 13. November d. J. in seiner Rede  
über die Arbeitsloseninterpellation, eine Arbeitslosenversicherung  
durch das Reich ließe sich verhältnismäßig leicht machen; mit  
220 Millionen pro Jahr konnte man aus, wenn man jedem  
Arbeitslosen 2 Mk. pro Tag zahle. Er stützte sich in seinen Be-

rechnungen auf die beiden vom Reich veranstalteten Arbeits-  
losenzählungen am 11. Juni und 2. Dezember 1895. So  
leicht wie Herr Mollenhuth sich das vorstellt, ist die Sache  
denn doch nicht. Einmal sind 220 Millionen pro Jahr kein  
Pappenstiel, zumal wir am Vorabend der Einführung der  
Witwen- und Waisenversicherung stehen, die auch Geld kostet,  
dann aber auch — und das ist das wesentlichste — ist die Be-  
rechnung des Herrn Mollenhuth eine rein willkürliche. Nur  
ein ganz naives Menschenkind nimmt eine nur zweimalige  
in ein und demselben Jahre stattgefundene Zählung der  
Arbeitslosen zur Berechnung des Bedarfs einer solchen Ver-  
sicherung. Herr Mollenhuth muß doch auch wissen, daß die beiden  
Zählungen von 1895 affektiv als höchst mangelhaft und somit  
unzuverlässig anerkannt sind, daß sie, selbst wenn die beiden  
Zählungen durchaus einwandfreies Material geliefert hätten,  
doch keine Grundlage zur Berechnung der Durchschnitts-  
zahl der Arbeitslosen, nicht einmal für die kurze Zeitperiode  
eines Jahrzehnts, bilden. Und wie denkt sich Herr Mollenhuth  
die Befestigung der anderen Schwierigkeiten? Die 220 Millionen  
sollen, wie er in der angezogenen Rede sagt, je zu einem Drittel  
durch das Reich, die Unternehmer und die Arbeiter aufgebracht  
werden, Staat und Gemeinden sollen die Verwaltungskosten  
tragen. Soll nun für alle Arbeiter eine große Versicherungskasse  
für das ganze Reich gebildet, oder sollen sie nach kleineren  
Bundesstaaten und Provinzen, genau wie bei der Unfallver-  
sicherung, oder nach Gemeinden zu Versicherungskassen zu-  
sammengeschlossen werden? Jedermann aber weiß, daß es Ge-  
werbe gibt, die mit Arbeitslosigkeit in gewissem Umfang stets  
zu rechnen haben, wie Schneider, Bauhandwerker, kurz, das  
Saisongewerbe, während in der Tabak- und Textilindustrie, be-  
sonders im ersten Gewerbe die Arbeitslosigkeit viel seltener ist.  
Bei einer einheitlichen Versicherungskasse für das ganze  
Reich oder begrenzte Gebiete würden die Arbeiter des Saison-  
gewerbes bei ihrer öfteren Arbeitslosigkeit den überwältigenden  
Nutzen aus der Versicherung ziehen, der Tabakarbeiter bei sel-  
tener Arbeitslosigkeit aber fast nie etwas bekommen. Nun wird  
man vielleicht antworten: Wird der Tabakarbeiter nicht arbeits-  
los, so ist es seine Solidaritätspflicht, für seine der Arbeits-  
losigkeit öfter ausgesetzten Klassenangehörigen Opfer zu bringen.  
Gernach! Es gibt Tabakarbeiter massenhaft in Deutschland, die  
über 2 Mk. Tagesverdienst nicht hinauskommen, dafür arbeitet  
aber kein Schneider und Bauhandwerker, selbst wenn sein Jahres-  
verdienst durch 300 Arbeitstage geteilt werden sollte. Und dazu  
soll der Arbeitslose nach dem Plane Mollenhuths pro Tag 2 Mk.,  
also den Lohn manches Tabakararbeiters, erhalten. Man sieht,  
eine einheitliche Versicherungskasse für alle Arbeiter-  
gruppen wäre gegen die schlechtgelohnten und selten arbeitslos  
werdenden Arbeiter eine schwere Ungerechtigkeit. Gut, gliedern  
wir die Arbeitslosenkassen nach Berufen: für Bauhandwerker,  
Schneider, Anstreicher, Konfektionsarbeiter und so fort; dann  
kann sich niemand beklagen, für andere zahlen zu müssen; denn  
jeder Beruf trägt sein Versicherungsrisiko selbst.

Wie hoch sollten denn aber wohl die Beiträge der  
Bauhandwerker werden? Oder die der schlecht bezahlten  
Konfektionsarbeiter? Da in beiden Berufen mit viel  
Arbeitslosen zu rechnen ist! Von den Gewerkschaften  
des Saisongewerbes haben unseres Wissens nur die Zimmerer  
eine Arbeitslosenunterstützung. Warten wir mal ab, wie sie  
auskommen werden. Und selbst wenn es ihnen gelänge, ihre  
Arbeitslosenunterstützung aufrecht zu erhalten, so dürfen wir doch  
immer nicht vergessen, daß es nicht die schlechtesten Elemente  
sind, die Mitglieder der Berufsorganisationen werden. Einer  
allgemeinen beruflichen Zwangsarbeitslosenkasse würden aber  
auch die Berufsgenossen mit nicht sehr großem Pflichtbewußtsein  
angehören. Welche Schwierigkeiten türmen sich da schon auf,  
wenn die Frage der verschuldeten und unverschuldeten Arbeits-  
losigkeit entschieden werden soll. Letztere Frage hatten wir über-  
haupt für die schwierigste bei dem ganzen Versicherungsproblem.  
Gesetzt einmal den Fall, die christlichen Arbeiter und auch die  
öffentliche Meinung wären fest überzeugt, daß die „freien“  
Gewerkschaftler einen bestimmten Streik lediglich inszeniert  
hätten, um die christlichen Arbeiter von der Werkstelle zu drängen  
oder die christliche Organisation überhaupt totzufreien; sollten  
die arbeitslosen „freien“ Gewerkschaftler im Nachhinein Arbeits-  
losengeld erhalten trotz der Weigerung, bei der bestreitenen Arbeits-  
stelle Arbeit anzunehmen?

Man sieht, daß die Frage der reichsgesetzlichen Arbeits-  
losenversicherung noch nicht spruchreif ist. Es muß ihr voraus-  
gehen eine öftere Arbeitslosenzählung durch das Reich, die  
Gemeinden, Gewerkschaften. Man sammelt dann Erfahrungen,  
wie die Zählung vorgenommen werden muß, um ein richtiges  
Bild der periodischen und durchschnittlichen Arbeitslosigkeit inner-  
halb der gesamten Arbeiterschaft sowohl wie der einzelnen Berufe  
zu erhalten. Dann lassen sich Berechnungen für eine Versicherung  
veranlassen und Schätze über die Bestimmung der Versicherung  
ziehen.

Zwischen aber möge man in den einzelnen Gemeinden  
zwecks Gründung kommunaler Arbeitslosenkassen wirken. Die  
Stadt Straßburg gibt seit Jahr und Tag den Gewerkschaften mit  
Arbeitslosenversicherung einen Zuschuß zu jeder Unterstützung  
an ihre arbeitslosen Mitglieder. Ueber den Begriff „verschul-  
dete oder unverschuldete Arbeitslosigkeit“ verständigen sich Stadt-  
verwaltung und Gewerkschaftsleitungen in vertrauensvoller ruhiger  
Aussprache. Sollte mal keine Einigung zustande kommen, so  
steht die Stadt die Zahlung des Zuschusses in dem Falle ein.  
Wie aber der Beigeordnete der Stadt Straßburg, Herr Domi-  
nicus, der b. Zuschußleistung Straßburgs angeregt hat, mittelst,  
ist zwischen der Stadt und den Gewerkschaftsleitungen bis jetzt  
noch kein Streit über den Begriff der unverschuldeten Arbeits-  
losigkeit — denn nur unverschuldete Arbeitslose bekommen selbst-  
verständlich eine Unterstützung — entstanden. Ferner sollten  
die Gewerkschaften, soweit eben möglich, Arbeitslosenunter-  
stützung, mit entsprechendem Beitrage allerdings, einführen. Im  
Baugewerbe wird man natürlich erst die Erfahrungen des „freien“  
Zimmererverbandes abwarten, und dann schrittweise vorgehen  
müssen. Kommunale und gewerkschaftliche Arbeitslosenunter-  
stützung wirken anregend für das Reich zu einer reichsgesetz-  
lichen Versicherung, welcher die Erfahrungen der Gemeinden  
und der Gewerkschaften vorausgehen müssen.

Nicht zuletzt muß einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenver-  
sicherung die Regelung des Arbeitsnachweiswesens vorausgehen.  
Die Arbeitsnachweise müssen für das ganze Reich durchgeführt  
und miteinander verbunden, sie müssen paritätisch gestaltet und  
den Parteikämpfen entzückt werden. Denn es ist im höchsten  
Grade unsittlich, den Arbeitsnachweis zur Bekämpfung und  
Unterdrückung anderer zu benutzen. Durch einen gut funk-  
tionierenden Arbeitsnachweis ließe sich die Arbeitslosigkeit über-  
haupt verhindern und die unverschuldete Arbeitslosigkeit am  
besten festhalten.

Sollen wir aber zu einer reichsgesetzlichen Arbeitslosen-  
versicherung als das Endziel auf dem Gebiete der Arbeitslosen-  
fürsorge kommen, dann muß die deutsche Reichsregierung etwas  
mehr Initiative entfalten, vor allem auf dem Gebiete der  
Arbeitslosenstatistik. Mit Wenn und Aber ist den  
Arbeitslosen nicht geholfen. Das muß sich auch der neue Herr  
im Reichsamt des Innern, v. Bethmann-Hollweg, sagen, der gar  
der Arbeitslosenstatistik so skeptisch gegenübersteht.

## Zur Organisation der Steinarbeiter.

Die Frage, in welchem Verbanne die Steinarbeiter innerhalb  
der christlichen Gewerkschaftsbewegung sich am zweckmäßigsten  
organisieren sollen, beschäftigte schon mehrfach die leitenden  
Zustände der christlichen Gewerkschaften. Der Organisations-  
gedanke regte sich unter den Steinarbeitern ebenso früh, wie  
unter den übrigen christlichen Arbeitern. Schon im Jahre  
1899 konstituierte sich ein Berufsverein christlicher Steinarbeiter  
mit dem Sitze in Homburg am Rhein, der sich indes bald wieder auf-  
löste. Die christlichen Steinarbeiter am Rhein traten dann dem  
Gewerkverein der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter (Sitz Eisen-  
feld) bei, der 1901 im Bürger Bezirk für die Steinarbeiter einen  
einen umfangreichen und hartnäckigen Streik führte. Die Stein-  
arbeiter der Oberpfalz schlossen sich ebenfalls schon frühzeitig  
in Bezirksorganisationen zusammen und traten neben den Ober-  
pfälzer Glasarbeiterorganisationen dem damaligen bayerischen  
Landeskartell bei. Ende 1902 verstarb der verstorbene Kollege  
Braun (München), der selbst Steinmetz war, auf einer Konferenz  
in Würzburg wieder die Gründung eines eigenen Steinarbeiter-  
verbandes in die Wege zu leiten. Als auch dieser Gründungs-  
versuch mißglückte, traten die christlich gesinnten Steinarbeiter  
in den verschiedenen Bezirken Deutschlands den christlichen Orga-  
nisationen bei, die sie in ihrem Bezirk zufällig voranden. So  
in Bayern dem Verbanne der Hilfs- und Transportarbeiter, im  
berghischen Gebiet dem Gewerkverein der Bergarbeiter, am Rhein  
dem Verbanne der Keramarbeiter, im Nachener Bezirk dem Ver-  
banne der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter. Diese Zer-  
stückelung konnte keinesfalls von Dauer sein. Zur Klärung der  
Frage berief am Ostermontag 1906 der Gesamtverband der  
christlichen Gewerkschaften eine Konferenz aller interessierten  
Verbandsvorstände, sowie Vertreter der Steinarbeiter nach Frank-  
furt a. M. ein. Diese Konferenz entschied sich dahin, daß die  
bereits organisierten Steinarbeiter in den Verbänden, denen sie  
zugehörten, verbleiben könnten, daß aber deren künftiger Sam-  
melpunkt der Verband der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter  
sein solle. Der bezügliche Beschluß ließ den einzelnen Verbänden  
einen etwas breiten Spielraum, wodurch bis heute die ersehnte  
Einheitlichkeit noch nicht herbeigeführt wurde. Zwischen haben  
sich in den verschiedenen Organisationen etwa 5-6000 Stein-  
arbeiter zusammengesunden. Zur nunmehrigen endgültigen Re-  
gelung der Frage fand Sonntag, den 15. November, in Frank-  
furt a. M. eine erneute Konferenz statt, die von den Interessenten  
gut besucht war. Einberufen war die Konferenz wieder durch





